



Basisvertrag – Firma, Institution oder Personengesellschaft

Der Basisvertrag zwischen der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft («Bank») und den Vertragspartner:innen bildet die Grundlage für die gemeinsame Geschäftsbeziehung.

Vertragspartner:in

Name Firma, Institution oder
Personengesellschaft

Rechtsform

Telefon

E-Mail-Adresse

Sitzadresse:

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Land

Korrespondenzadresse: analog Sitzadresse
 abweichende Adresse:

Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Eröffner:in 1

ggf. Eröffner:in 2

Name und Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Nationalität(en)

Telefon

Informationsaustausch per E-Mail (ungesichert)

- Wir ermächtigen die Bank, **Informationen** an die oben bekanntgegebene E-Mail-Adresse(n) zu senden.
- Wir ermächtigen und beauftragen die Bank, **zusätzlich** zum Informationsaustausch per E-Mail, **Aufträge (exkl. Zahlungsaufträge)** über unsere bestehenden und zukünftigen Konten auszuführen, sofern die E-Mail-Adresse mit oben bekanntgegebenen E-Mail-Adresse übereinstimmt (nur mit Einzelvollmacht).

bitte Seite 2 ausfüllen

Information zur Geschäftstätigkeit und Eröffnungsgrund

Die Bank ist aufgrund behördlicher Vorschriften verpflichtet, ihre Kund:innen gut zu kennen. Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäss. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Eröffnungsgrund

Wird eine operative Tätigkeit ausgeführt¹? ja nein

Wird ein wirtschaftlicher Zweck verfolgt²? ja nein

*Falls die beiden oberen Fragen mit «ja» beantwortet wurden, bitte zusätzlich **Formular K** ausfüllen.*

Wird ein ideeller Zweck verfolgt³? ja nein

Gibt es Bezug zu anderen Ländern als der Schweiz? ja nein
Falls «ja», welche?

Ist eigenes Personal angestellt? ja nein

Bestehen eigene Geschäftsräume? ja nein

Umfang der anzulegenden Vermögenswerte unter CHF 25'000
 CHF 25'000 – 250'000
 CHF 250'000 – 1'000'000
 über CHF 1'000'000

Verwendung der Vermögenswerte / Kontonutzung Sparen/Anlegen
 Zahlen
 Kredit/Treuhand
 anderweitig (bitte beschreiben):

Verwendung unserer Einlagen

Nach Möglichkeit soll unser Einlagegeld folgendem Kreditbereich zugutekommen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> keine besonderen Wünsche | <input type="checkbox"/> Handel und Gewerbe |
| <input type="checkbox"/> Rudolf Steiner-Schulen und Kindergärten | <input type="checkbox"/> ökologische Projekte |
| <input type="checkbox"/> Heilpädagogik und Sozialtherapie | <input type="checkbox"/> kulturelle und künstlerische Initiativen |
| <input type="checkbox"/> Medizin, Kliniken, Therapeutika | <input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Wohnen |
| <input type="checkbox"/> überprüfte biologische Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Altenheime und Begegnungszentren | |

Die tatsächliche Verwendung der Gelder hängt von der Nachfrage konkreter Projekte ab. Einen Überblick über die gewünschten und die tatsächlich unterstützten Kreditbereiche finden Sie in unserem jährlichen Geschäftsbericht.

bitte Seite 3 unterschreiben 

¹ Führen eines Handels-, Produktions- oder Dienstleistungsgewerbes bzw. ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe.

² Ein wirtschaftlicher Zweck ist gegeben, wenn die Gesellschaft ihren Mitgliedern einen ökonomischen oder geldwerten Vorteil verschaffen will.

³ Ein ideeller Zweck ist gegeben, wenn ausschliesslich die Wahrung der Interessen der Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe oder ausschliesslich politische, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, gemeinnützige, gesellige oder ähnliche Zwecke verfolgt werden. Falls ein Gewinn erzielt wird, muss dieser für den ideellen Zweck eingesetzt werden.

Leistungsbeitrag

Der Leistungsbetrag finanziert unsere allgemeinen Dienstleistungen und wird vierteljährlich abgebucht. Er ist standardmässig auf CHF 5.00 angesetzt, Sie können ihn aber nach freiem Ermessen und jederzeit ändern. Durch einen höheren Beitrag zeigen Sie sich solidarisch mit jenen, die weniger leisten können. Zugleich fördern Sie dadurch die Bank in ihrer Entwicklung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: gemeinschaftsbank.ch/zahlen/leistungsbeitrag

Ihr monatlicher Leistungsbeitrag: **CHF 5.00**

Abweichender monatlicher Beitrag: CHF

Kontoauswahl

Sie können für jedes Konto einen individuellen Zinssatz innerhalb einer Spanne von Null bis zum Maximalzinssatz wählen. Den jeweiligen Maximalzinssatz finden Sie in der Broschüre *Unsere Anlagemöglichkeiten und Konditionen* oder auf unserer Website. Ohne eine Angabe des Zinssatzes gilt der Maximalzinssatz.

Kontokorrentkonto

Für den täglichen Zahlungsverkehr. Verfügbarkeit jederzeit ohne Kündigung

Zinssatz

Sparkonto

pro Jahr bis CHF 50'000, darüber 6 Monate Kündigungsfrist – bei Nichteinhaltung kann eine Kommission anfallen.

Zinssatz

Nur möglich mit einem bestehenden oder neu zu eröffnenden Kontokorrentkonto.

Festgeldkonto

Für Ihre mittelfristige Anlage. Verfügbarkeit am Ende der Laufzeit.

Nur möglich mit einem bestehenden oder neu zu eröffnenden Basis- oder Kontokorrentkonto.

Der Mindestbetrag für Festanlagen beträgt CHF 5'000.00, darüber in ganzen Tausendern.

1 Jahr

2 Jahre

3 Jahre

4 Jahre

5 Jahre

Betrag

Zinssatz

.....

.....

.....

.....

.....

Rechtliches und Unterschrift

Versteuerung

Wir erklären, dass die einzubringenden Vermögenswerte ordnungsgemäss versteuert werden.

Sitzadresse

Wir erklären, dass die angegebene Adresse unsere effektive Sitzadresse ist.

Sind unsere Einlagen durch die Einlagensicherung geschützt?

Ja, die Freie Gemeinschaftsbank ist Mitglied der esisuisse (esisuisse.ch). Auf unserer Website finden Sie alle relevanten Informationen zum System der Einlagensicherung: gemeinschaftsbank.ch/zahlen/basiskonto (unter «Häufige Fragen»).

Werden Sie Mitglied in unserer Genossenschaft!

Mit einem Anteilschein unserer Genossenschaft werden Sie Teil unserer Bank-Gemeinschaft und können an der Generalversammlung abstimmen. Zudem bewirken Ihre Anteilscheine Sinnvolles: Sie stärken die Eigenkapitalbasis unserer Bank und sorgen dafür, dass wir Geld an sinnstiftende Kreditprojekte in der Realwirtschaft vergeben können. Mehr Informationen und den Zeichnungsschein finden Sie auf unserer Website: <https://gemeinschaftsbank.ch/ueber-uns/genossenschaft> oder als Teil des Kontoeröffnungs-Sets.

Die der Bank bekanntgegebene Unterschrift gilt ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, tragen wir selbst, sofern die Bank diese, trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt, nicht erkennen konnte.




.....
Datum

.....
Unterschrift
Eröffner:in 1

.....
Unterschrift
Eröffner:in 2



Selbstauskunft AIA / FATCA – Unternehmen

Aufgrund der in der Schweiz geltenden Vorschriften zum internationalen Informationsaustausch (AIA) und zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) muss eine Bank für alle Unternehmenskundinnen und -kunden klären und dokumentieren, ob eine Steuerpflicht in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz oder in den USA besteht oder nicht. Die vorliegende Selbstauskunft dient diesem Zweck. Unter den Begriff «Unternehmen» werden hier auch die Begriffe «Rechtsträger», «juristische Person», «Firma», «Institution» und «Personengesellschaft» gefasst.

Bitte ergänzen Sie die fehlenden Punkte in Teil 1. Fahren Sie dann mit Teil 2 fort. Sie werden gemäss Ihren Angaben durch die Selbstauskunft geleitet. In der linken Spalte ist die zutreffende Option anzukreuzen. In der rechten Spalte finden Sie Erklärungen zu Begrifflichkeiten. Bitte vergessen Sie nicht, die Selbstauskunft rechtsgültig zu unterschreiben.

Teil 1 – Angaben zum Unternehmen

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Sitzadresse: Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Rechtsform

Gründungsland

Unter der Sitzadresse ist der permanente Sitz anzugeben. Postfach oder c/o-Adressen sind grundsätzlich nicht bzw. nur unter bestimmten Umständen zulässig.

falls Postfach oder c/o-Adresse

- Adresse gemäss Handelsregister
- Vereinsadresse gemäss Statuten oder an Vorstand
- anderer Grund

Teil 2 – Steuerdomizil/e des Unternehmens (steuerliche Ansässigkeit)

In diesem Teil der Selbstauskunft sind alle Länder anzugeben, in welchem das Unternehmen nach den in den jeweiligen Ländern geltenden Steuergesetzen steuerlich ansässig ist, d. h. das Unternehmen unterliegt in der Regel mit seinem weltweiten Einkommen der Besteuerung (unbeschränkte Steuerpflicht).

Informationen, wie die steuerliche Ansässigkeit von den einzelnen Ländern bestimmt wird, finden Sie unter dem OECD AIA-Portal (www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/).

Das Unternehmen ist ausschliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig (weiter zu Teil 3).

ODER

Das Unternehmen ist in folgendem Land bzw. in folgenden Ländern steuerlich ansässig:
(Liste ausfüllen, dann weiter zu Teil 3).

Bitte geben Sie in der Liste alle Länder an, in denen das Unternehmen steuerlich ansässig ist und die Steueridentifikationsnummer (SIN/TIN) für alle in der Liste angegebenen Länder.

	Steuerdomizil	SIN / TIN	Begründung bei fehlender SIN / TIN
1			
2			

Teil 3 – AIA und FATCA Klassifikation

3.1 Ist das Unternehmen ein Finanzinstitut?

Kreuzen Sie «Nein» an, falls keiner der genannten Zwecke auf Ihr Unternehmen zutrifft.

Nein

weiter zu Ziff. 3.2

Ja

Angabe des Zwecks:

weiter zu Ziff. 3.3

Es können weitere
Abklärungen erforderlich sein.

Erklärung

Ein Unternehmen gilt als Finanzinstitut, wenn es vorwiegend einen der folgenden wirtschaftlichen Zwecke verfolgt:

- a. Bankgeschäft (öffentliche Entgegennahme von Geldern, Führen von Geldkonten oder Wertschriftendepots für Dritte etc.)
- b. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Derivaten etc.), Devisen-, Devisen-, Zins- und Indexhandelspapieren, übertragbaren Wertschriften und Warentermingeschäften
- c. individuelle oder kollektive Vermögensverwaltung
- d. sonstige Anlage oder Verwaltung von Vermögenswerten oder Geld im Auftrag Dritter
- e. Versicherungsgeschäft
- f. wenn das Vermögen (ganz oder teilweise) von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.
- g. wenn das Vermögen (ganz oder teilweise) von einem anderen Finanzinstitut (gemäss Ziff. a) bis f)) verwaltet wird.

3.2 Nicht-Finanzinstitute (NFE / NFFE*) bzw. ausgenommene Unternehmen

3.2.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine von AIA / FATCA befreite Unternehmensart?

Nein

weiter zu Ziff. 3.2.2

Ja

Angabe der Unternehmensart:

weiter zu Teil 4

Erklärung

Als befreite Unternehmensarten gelten:

- a. Staatliche Unternehmen (z. B. Schweizerische Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden, vollständig in deren Eigentum stehende Einrichtungen und Vertretungen, insbesondere Institutionen, Einrichtungen und Fonds des Sozialversicherungssystems auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene)
- b. Zentralbank: Die Schweizerische Nationalbank und jede vollständig in deren Eigentum stehende Einrichtung
- c. Internationale Organisationen (Partnerorganisationen eines internationalen Sitzabkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder diplomatische Missionen, ständige Missionen oder andere Vertretungen bei internationalen Organisationen, konsularische Vertretungen oder Sondermissionen)
- d. Einrichtungen der Rentenvorsorge, Altersvorsorgefonds
 1. Vorsorgeeinrichtungen oder andere Vorsorgeformen (errichtet unter Art. 48 und 49 BVG, Art. 89a Abs. 6 ZGB oder Art. 331 Abs. 1 OR)
 2. Freizügigkeitseinrichtungen (errichtet unter Art. 4 Abs. 1 FZG)
 3. Auffangeinrichtung nach Art. 60 BVG
 4. Sicherheitsfonds nach den Art. 56 – 59 BVG
 5. Einrichtung der Vorsorgeformen nach Art. 82 BVG (Säule 3a)
 6. arbeitgeberfinanzierte Wohlfahrtsfonds der beruflichen Alters-, Hinterlassenen-, Invalidenvorsorge nach Art. 89a Abs. 6 ZGB
 7. Anlagestiftungen nach den Art. 53g – 53k BVG (sofern sämtliche an der Anlagestiftung Beteiligte, Pensionseinrichtungen oder andere Vorsorgeformen nach den Ziff. 1 – 7 sind)

* NFE =Non-Financial Entities, NFFE = Non-Financial Foreign Entities

3.2.2 Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine Stockwerk- oder Miteigentümergeinschaft?

Nein

weiter zu Ziff. 3.2.3

Ja

weiter zu Teil 4

Erklärung

Stockwerkeigentümergeinschaften, die nach Art. 712 Abs. 2 ZGB errichtet wurden, fallen unter diesen Punkt.

Eine Miteigentümergeinschaft gemäss Art. 646 ZGB liegt vor, sofern ALLE folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die Miteigentumsanteile sind nach Art. 23 der Grundbuchverordnung vom 23. September 2011 im Grundbuch aufgenommen.
- b. Die Miteigentümer haben eine Nutzungs- und Verwaltungsordnung nach Art. 647 ZGB vereinbart, in der in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, dass das von der Miteigentümergeinschaft verwaltete Finanzvermögen ausschliesslich für Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Miteigentum stehenden Sache verwendet wird.
- c. Diese Nutzungs- und Verwaltungsordnung ist nach Art. 649a Abs. 2 ZGB im Grundbuch angemerkt.

3.2.3 Gilt das Unternehmen als steuerbefreit (aktive NFE / NFFE im weiteren Sinn)?

Nein

weiter zu Ziff. 3.2.4

Ja

Bitte legen Sie eine Kopie des Entscheids der zuständigen Behörde über die Steuerbefreiung bei.

weiter zu Teil 4

Erklärung

ALLE folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- a. Es wurde ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder erzieherische Zwecke errichtet und wird als solches weitergeführt.
- b. Es ist von der Einkommensbesteuerung befreit.
- c. Es hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
- d. Das anwendbare Recht des Steuerdomizils oder die Gründungsdokumente des Unternehmens schliessen eine Zuweisung von Einkünften oder Vermögenswerten an Private oder an nicht gemeinnützige Unternehmen oder eine Verwendung zu deren Gunsten aus. Es sei denn, sie steht im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Tätigkeit oder es handelt sich um Zahlung einer angemessenen Vergütung für Dienstleistungen oder eines marktgerechten Preises für gekaufte Waren.
- e. Das anwendbare Recht des Steuerdomizils oder die Gründungsdokumente des Unternehmens verlangen im Falle der Liquidation oder Auflösung, dass die Gesamtheit seiner Vermögenswerte einer Regierungsstelle oder einer gemeinnützigen Organisation zukommt.

3.2.4 Betreibt das Unternehmen eine aktive Geschäftstätigkeit (aktive NFE / NFFE)?

Nein

weiter zu Ziff. 3.2.5

Ja

Vereine/Stiftungen:

weiter zu Ziff. 3.2.7

Alle anderen Unternehmensarten:

weiter zu Teil 4

Erklärung

Mindestens 50 % der Bruttoeinkünfte werden über eine operative Tätigkeit (auch Mitgliederbeiträge und Spenden) erzielt bzw. weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte werden aus passiven Einkünften generiert **und** weniger als 50 % der Vermögenswerte werfen passive Einkünfte ab oder werden zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten.

Passive Einkünfte sind alle Einkünfte, die nicht aus der operativen Tätigkeit stammen. Sie umfassen Einkünfte aus Finanzvermögen (z. B. Dividenden, Zinsen, Nettogewinne), aus Eigentum (z. B. Mietzinseinkünfte oder Lizenzgebühren, ausser wenn diese aus einer aktiven Geschäftstätigkeit stammen, die von Angestellten des Unternehmens ausgeführt wird) sowie Vermögensanlagen (Wertpapiere, Aktien, Obligationen, Anlagefonds, Optionen, Swaps etc.).

Beispiel

Ein Bäcker erwirtschaftet durch den Verkauf von Backwaren Einkünfte (CHF 2'000) und erhält Zinsen und Dividenden aus Anlagen (CHF 20) – mehr als 50 % aktives Geschäft; CHF 2'000/2'020=99 %. Er verfügt über Vermögenswerte (CHF 4'000), davon ist ein Teil (CHF 1'000) in Aktien angelegt – weniger als 50 % der Vermögenswerte werden zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten; CHF 1'000/4'000=25 %.

3.2.5 Aufgrund der bisher gegebenen Antworten handelt es sich bei dem Unternehmen um ein passives Unternehmen (passive NFE / NFFE).

Bitte bestätigen Sie dies durch das Ankreuzen des Kästchens.

- Passives Unternehmen (passive NFE / NFFE)
weiter zu Ziff. 3.2.6

Erklärung

Mehr als 50 % der Bruttoeinkünfte und/oder der Vermögenswerte stammen aus passiven Einkünften oder werden zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten.

3.2.6 Welche Personen beherrschen das Unternehmen?

Bitte ergänzen Sie die untenstehende Liste und füllen für jede beherrschende Person eine separate *Selbstauskunft AIA / FATCA – beherrschende Personen* aus. Sie finden diese auf unserer Website unter «Dokumente».

- 1 _____
Name, Vorname
2 _____
Name, Vorname
3 _____
Name, Vorname
4 _____
Name, Vorname
5 _____
Name, Vorname

Erklärung

Eine beherrschende Person ist eine natürliche Person, welche das Unternehmen kontrolliert indem sie

1. direkt oder indirekt über mindestens 25 % Anteile (Kapital- oder Stimmanteile) am Unternehmen verfügt oder
2. das Unternehmen direkt oder indirekt, alleine oder in gemeinsamer Absprache, auf andere Weise tatsächlich beherrscht oder
3. das oberste Mitglied des geschäftsführenden Organs des Unternehmens ist.

Die beherrschenden Personen sind in der Regel die gleichen Personen, die auf den vom Unternehmen eingereichten VSB Formularen A, K oder S genannt sind.

weiter zu Ziff. 3.2.7

3.2.7 Ist das Unternehmen ein Verein oder eine Stiftung, die in der Schweiz gegründet wurde?

- Nein
weiter zu Teil 4
 Ja
weiter zu Teil 4

Erklärung

Für Vereine: Beantworten Sie diese Frage mit «Ja», wenn der Verein in der Schweiz gemäss Art. 60 ZGB ff. gegründet ist und ausschliesslich ideelle (politische, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, wohltätige, gesellige etc.) und keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt.

Für Stiftungen: Beantworten Sie die Frage mit «Ja», wenn die Stiftung in der Schweiz errichtet und organisiert ist sowie

1. öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgt und ihre Gewinne ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken widmet oder
2. ideelle Zwecke verfolgt, Gewinne von höchstens CHF 20'000 erzielt und diese ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken widmet.

3.3 Für Finanzinstitute (FI)

Diese Ziffer ist nur auszufüllen, falls das Unternehmen ein Kriterium als Finanzinstitut erfüllt (Frage 3.1 auf Seite 2 mit «Ja» beantwortet).

Wie lautet die Global Intermediary Identification Number (GIIN) des Unternehmens?

GIIN	Begründung bei fehlender GIIN

bitte Seite 5 unterschreiben 

Teil 4 – Rechtliches und Unterschrift

Hinweis

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bank wegen ihres FATCA-Status als Lokalkbank (Deemed Compliant Foreign Financial Institution) keine Geschäftsbeziehungen mit US-Unternehmen oder Unternehmen führen darf, deren beherrschende oder wirtschaftlich berechnigte Personen als US-Personen gelten.

Die Bank ist verpflichtet, der Eidgenössischen Steuerverwaltung Daten über die Bankbeziehung Ihres Unternehmens zur Weiterleitung an die betreffenden Partnerstaaten zu liefern, falls das Unternehmen oder beherrschende oder wirtschaftlich berechnigte Personen in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind.

Beachten Sie bitte, dass die Bank keine Steuerberatungsdienstleistungen anbieten kann.

Änderung von Umständen

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Bank innert 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen und ihr eine neu ausgefüllte und unterzeichnete *Selbstauskunft AIA / FATCA – Unternehmen* sowie weitere erforderliche Unterlagen zukommen zu lassen, sobald eine der in der vorliegenden Selbstauskunft enthaltenen Bestätigungen nicht mehr zutrifft.

Bestätigung und Unterzeichnung

Die unterzeichnende(n) Person(en) versichert/versichern hiermit, dass sie die Angaben auf dieser Selbstauskunft geprüft hat/haben und diese nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen, korrekt und vollständig sind. Das falsche Ausfüllen der Selbstauskunft kann strafbar sein. Insbesondere wird gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit Busse bestraft, wer die Bank bei der Änderung von Umständen nicht benachrichtigt oder bewusst falsche Informationen liefert.

.....
Datum



.....
Unterschrift und Name in Druckschrift

.....
Datum



.....
Unterschrift und Name in Druckschrift



Verfügun gsvollmacht

Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Bevollmächtigte Person

Name und Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Zivilstand und Nationalität

Funktion bei Firma oder Institution?

Art der Vollmacht

einzeln

kollektiv zu zweien

Gültigkeit der Vollmacht

gesamte bestehende und zukünftige Konten und Geschäftsbeziehung

ausschliesslich über folgende Konten: _____

Bestimmungen zur Verfügungsvollmacht

Die bevollmächtigte Person ist befugt, die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber gegenüber der Bank betreffend sämtlicher oben ausgewählter Gültigkeit in jeder beliebigen Weise und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen rechtsgültig zu vertreten.

1. Bevollmächtigte sind namentlich berechtigt,
 - über sämtliche auf die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber lautende bestehende Guthaben nach freiem Ermessen zu verfügen und Einzahlungen irgendwelcher Form vorzunehmen,
 - Kredite und Darlehen aller Art aufzunehmen,
 - der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber gehörende Vermögenswerte zu Gunsten der Bank abzutreten, zu verpfänden (mit Einschluss von Grundstücken) oder zu Sicherungszwecken zu übereignen
 - sich Korrespondenzen und Rechnungsauszüge etc. aushändigen zu lassen,
 - Quittungen, Entlastungen und Richtigbefundsanzeigen rechtsgültig zu unterzeichnen,
 - Rechnungen zu eröffnen und zu schliessen sowie die Geschäftsverbindung mit der Bank zu beenden und alles zu tun, was sie als nützlich oder erforderlich betrachten.
2. Nur im Handelsregister oder in den Statuten/Protokoll als zeichnungsberechtigt ausgewiesene Personen können weitere Bevollmächtigte bezeichnen und E-Banking Zugänge gewähren.
3. Sämtliche von Bevollmächtigten getroffene Verfügungen, abgegebene Erklärungen und veranlasste Massnahmen sind für die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber vollumfänglich verbindlich, selbst wenn sie sich ausschliesslich zu Gunsten der Bevollmächtigten auswirken.
4. Die Vollmacht ist bis zum schriftlichen, an die Bank gerichteten Widerruf gültig und fällt nicht dahin mit der Auflösung oder dem Konkurs. Weiter ist sie unabhängig von anderslautenden oder fehlenden Eintragungen in öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) so lange gültig, als sie nicht durch eine an die Bank gerichtete schriftliche Mitteilung widerrufen oder geändert wird.

bitte Seite 2 unterschreiben

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten für alle Rechte und Pflichten der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person einerseits und der Bank andererseits aus dieser Vollmacht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Bestandteil dieser Vollmacht sind. Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber und die bevollmächtigte Person bestätigen, dass sie diese erhalten haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

Diese Vollmacht untersteht ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort (letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland) sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vollmacht stehenden Streitigkeiten ist Basel. Die Bank ist ausserdem berechtigt, ihre Rechte auch am Domizil der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.

Rechtsgültige Unterschrift(en) Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

..... 
Datum Unterschrift und Name in Druckschrift

..... 
Datum Unterschrift und Name in Druckschrift

Bevollmächtigte Person

..... 
Datum Unterschrift

Die Gültigkeit der Verfügungsvollmacht unterliegt einer Prüfung der Bank. Sollte die Verfügungsvollmacht nicht als gültig akzeptiert werden, erhalten Sie von uns eine Meldung.



Verfügun gsvollmacht

Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Bevollmächtigte Person

Name und Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Zivilstand und Nationalität

Funktion bei Firma oder Institution?

Art der Vollmacht

einzeln

kollektiv zu zweien

Gültigkeit der Vollmacht

gesamte bestehende und zukünftige Konten und Geschäftsbeziehung

ausschliesslich über folgende Konten: _____

Bestimmungen zur Verfügungsvollmacht

Die bevollmächtigte Person ist befugt, die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber gegenüber der Bank betreffend sämtlicher oben ausgewählter Gültigkeit in jeder beliebigen Weise und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen rechtsgültig zu vertreten.

1. Bevollmächtigte sind namentlich berechtigt,
 - über sämtliche auf die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber lautende bestehende Guthaben nach freiem Ermessen zu verfügen und Einzahlungen irgendwelcher Form vorzunehmen,
 - Kredite und Darlehen aller Art aufzunehmen,
 - der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber gehörende Vermögenswerte zu Gunsten der Bank abzutreten, zu verpfänden (mit Einschluss von Grundstücken) oder zu Sicherungszwecken zu übereignen
 - sich Korrespondenzen und Rechnungsauszüge etc. aushändigen zu lassen,
 - Quittungen, Entlastungen und Richtigbefundsanzeigen rechtsgültig zu unterzeichnen,
 - Rechnungen zu eröffnen und zu schliessen sowie die Geschäftsverbindung mit der Bank zu beenden und alles zu tun, was sie als nützlich oder erforderlich betrachten.
2. Nur im Handelsregister oder in den Statuten/Protokoll als zeichnungsberechtigt ausgewiesene Personen können weitere Bevollmächtigte bezeichnen und E-Banking Zugänge gewähren.
3. Sämtliche von Bevollmächtigten getroffene Verfügungen, abgegebene Erklärungen und veranlasste Massnahmen sind für die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber vollumfänglich verbindlich, selbst wenn sie sich ausschliesslich zu Gunsten der Bevollmächtigten auswirken.
4. Die Vollmacht ist bis zum schriftlichen, an die Bank gerichteten Widerruf gültig und fällt nicht dahin mit der Auflösung oder dem Konkurs. Weiter ist sie unabhängig von anderslautenden oder fehlenden Eintragungen in öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) so lange gültig, als sie nicht durch eine an die Bank gerichtete schriftliche Mitteilung widerrufen oder geändert wird.

bitte Seite 2 unterschreiben 

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten für alle Rechte und Pflichten der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person einerseits und der Bank andererseits aus dieser Vollmacht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Bestandteil dieser Vollmacht sind. Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber und die bevollmächtigte Person bestätigen, dass sie diese erhalten haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

Diese Vollmacht untersteht ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort (letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland) sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vollmacht stehenden Streitigkeiten ist Basel. Die Bank ist ausserdem berechtigt, ihre Rechte auch am Domizil der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.

Rechtsgültige Unterschrift(en) Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

.....
Datum


.....
Unterschrift und Name in Druckschrift

.....
Datum


.....
Unterschrift und Name in Druckschrift

Bevollmächtigte Person

.....
Datum


.....
Unterschrift

Die Gültigkeit der Verfügungsvollmacht unterliegt einer Prüfung der Bank. Sollte die Verfügungsvollmacht nicht als gültig akzeptiert werden, erhalten Sie von uns eine Meldung.



Teilnahme-Erklärung E-Banking

Vertragspartnerin oder Vertragspartner

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Wir wünschen einen Zugang für folgende Benutzerin oder folgenden Benutzer (Verfüugungsvollmacht nötig):

Benutzerin oder Benutzer

Name und Vorname

Geburtsdatum

Dieser E-Banking Zugang

- gilt für sämtliche **gegenwärtig** und **zukünftig geführte** Konten bei der Bank, lautend auf die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner
- beinhaltet standardmässig die **elektronische Korrespondenz-Zustellung** der Kontobelege und -auszüge.
- erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer, **Zahlungsaufträge zu erstellen und auszuführen**
- erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer, **Zahlungsaufträge in Einzelunterschrift** freizugeben
- erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer, **Salärzahlungen einzusehen**

Wir wünschen folgende Option(en):

- Die Korrespondenz-Zustellung der Kontobelege und -auszüge soll per Post erfolgen.
- Die Benutzerin oder der Benutzer soll nur Saldoabfragen tätigen und keine Zahlungsaufträge erstellen können.
- Die Benutzerin oder der Benutzer benötigt zur Freigabe von Zahlungsaufträgen Kollektivunterschrift (nur zusammen mit einer zweiten Benutzerin oder einem zweiten Benutzer möglich).
- Die Benutzerin oder der Benutzer soll keine als Salärzahlung markierten Aufträge mit Details einsehen können.

Wir bevollmächtigen die Benutzerin oder den Benutzer, im Umfang der oben bestimmten Dienstleistungen zu handeln.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Verhältnis zwischen der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner und der Bank regeln, gelten die Bedingungen für die Nutzung des E-Banking als Bestandteil dieser Teilnahme-Erklärung.

Wir bestätigen, je ein Exemplar der Bedingungen für die Nutzung des E-Banking und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben und deren Inhalt anzuerkennen.

Rechtsgültige Unterschrift(en) Vertragspartnerin oder Vertragspartner


Datum Unterschrift und Name in Druckschrift


Datum Unterschrift und Name in Druckschrift

Benutzerin oder Benutzer


Datum Unterschrift



Teilnahme-Erklärung E-Banking

Vertragspartnerin oder Vertragspartner

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Wir wünschen einen Zugang für folgende Benutzerin oder folgenden Benutzer (Verfüugungsvollmacht nötig):

Benutzerin oder Benutzer

Name und Vorname

Geburtsdatum

Dieser E-Banking Zugang

- gilt für sämtliche **gegenwärtig** und **zukünftig geführte** Konten bei der Bank, lautend auf die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner
- beinhaltet standardmässig die **elektronische Korrespondenz-Zustellung** der Kontobelege und -auszüge.
- erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer, **Zahlungsaufträge zu erstellen und auszuführen**
- erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer, **Zahlungsaufträge in Einzelunterschrift** freizugeben
- erlaubt es der Benutzerin oder dem Benutzer, **Salärzahlungen einzusehen**

Wir wünschen folgende Option(en):

- Die Korrespondenz-Zustellung der Kontobelege und -auszüge soll per Post erfolgen.
- Die Benutzerin oder der Benutzer soll nur Saldoabfragen tätigen und keine Zahlungsaufträge erstellen können.
- Die Benutzerin oder der Benutzer benötigt zur Freigabe von Zahlungsaufträgen Kollektivunterschrift (nur zusammen mit einer zweiten Benutzerin oder einem zweiten Benutzer möglich).
- Die Benutzerin oder der Benutzer soll keine als Salärzahlung markierten Aufträge mit Details einsehen können.

Wir bevollmächtigen die Benutzerin oder den Benutzer, im Umfang der oben bestimmten Dienstleistungen zu handeln.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Verhältnis zwischen der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner und der Bank regeln, gelten die Bedingungen für die Nutzung des E-Banking als Bestandteil dieser Teilnahme-Erklärung.

Wir bestätigen, je ein Exemplar der Bedingungen für die Nutzung des E-Banking und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben und deren Inhalt anzuerkennen.

Rechtsgültige Unterschrift(en) Vertragspartnerin oder Vertragspartner


Datum Unterschrift und Name in Druckschrift


Datum Unterschrift und Name in Druckschrift

Benutzerin oder Benutzer


Datum Unterschrift



Antrag für eine Maestro-Karte

Vertragspartnerin oder Vertragspartner

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Wir wünschen eine Maestro-Karte für folgende bevollmächtigte Person (Verfüungsvollmacht nötig)

Name und Vorname

Geburtsdatum

Voraussetzungen für eine Maestro-Karte

- regelmässige Geldeingänge auf Ihr Konto oder
- ein Guthaben in Höhe von mindestens CHF 2'000.00

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto diese Voraussetzungen erfüllt. Andernfalls gehen wir nach zwei Monaten davon aus, dass Sie kein Interesse mehr an einer Maestro-Karte haben und werden Ihren Antrag nicht weiterbearbeiten.

Leistungsumfang der Maestro-Karte

- Bargeldbezug an Bancomaten in der Schweiz und im Ausland (Maestro/Cirrus)
- bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland (Maestro)
- kontaktloses Bezahlen bis zur länderspezifischen maximalen Contactless-Bezahllimite

Rechtliches und Unterschrift

Wir bestätigen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Die Bedingungen gelten auch für alle unsere oder der bevollmächtigten Person zukünftigen ausgehändigten Maestro-Karten – sei es infolge Verlust, technischem Defekt oder periodischer Erneuerung.

Wir ermächtigen die Bank, sämtliche für die Prüfung sowie die Ausstellung notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen einzuholen, sowie der ZEK im Falle von gesperrten Karten bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten. Ebenfalls ermächtigen wir die Bank, Kundendaten, die zur Produktion der Maestro-Karte benötigt werden, an Dritte weiterzuleiten.

Der Antrag über die Maestro-Karte untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Basel. Die Bank behält sich das Recht vor, die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner auch beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Rechtsgültige Unterschrift(en) Vertragspartnerin oder Vertragspartner

.....
Datum

.....
Unterschrift(en) und Name in Druckschrift

Bevollmächtigte Person

.....
Datum

.....
Unterschrift



Antrag für eine Maestro-Karte

Vertragspartnerin oder Vertragspartner

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Wir wünschen eine Maestro-Karte für folgende bevollmächtigte Person (Verfüungsvollmacht nötig)

Name und Vorname

Geburtsdatum

Voraussetzungen für eine Maestro-Karte

- regelmässige Geldeingänge auf Ihr Konto oder
- ein Guthaben in Höhe von mindestens CHF 2'000.00

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto diese Voraussetzungen erfüllt. Andernfalls gehen wir nach zwei Monaten davon aus, dass Sie kein Interesse mehr an einer Maestro-Karte haben und werden Ihren Antrag nicht weiterbearbeiten.

Leistungsumfang der Maestro-Karte

- Bargeldbezug an Bancomaten in der Schweiz und im Ausland (Maestro/Cirrus)
- bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland (Maestro)
- kontaktloses Bezahlen bis zur länderspezifischen maximalen Contactless-Bezahllimite

Rechtliches und Unterschrift

Wir bestätigen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Die Bedingungen gelten auch für alle unsere oder der bevollmächtigten Person zukünftigen ausgehändigten Maestro-Karten – sei es infolge Verlust, technischem Defekt oder periodischer Erneuerung.

Wir ermächtigen die Bank, sämtliche für die Prüfung sowie die Ausstellung notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen einzuholen, sowie der ZEK im Falle von gesperrten Karten bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten. Ebenfalls ermächtigen wir die Bank, Kundendaten, die zur Produktion der Maestro-Karte benötigt werden, an Dritte weiterzuleiten.

Der Antrag über die Maestro-Karte untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Basel. Die Bank behält sich das Recht vor, die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner auch beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Rechtsgültige Unterschrift(en) Vertragspartnerin oder Vertragspartner

.....
Datum

.....
Unterschrift(en) und Name in Druckschrift

Bevollmächtigte Person

.....
Datum

.....
Unterschrift



Zeichnungsschein Genossenschaftsanteil

- Ja, ich werde Mitglied der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft und zeichne folgenden Anteilschein/folgende Anteilscheine:
- Ich bin bereits Mitglied der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft und zeichne folgenden Anteilschein/folgende Anteilscheine:

a) Anteilschein/e **nicht rückzahlbar**

Betrag CHF	300	500	1'000	5'000	10'000
Anzahl					

b) Anteilschein/e **rückzahlbar** – Bedingung ist mindestens ein nicht rückzahlbarer Anteilschein (s. Rückseite, Auszug aus den Statuten, Art. 3.5 und Art. 3.6)

Betrag CHF	300	500	1'000	5'000	10'000
Anzahl					

- Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto bzw. von meinem neu zu eröffnendem Konto in Ihrem Haus ab:

Meine Kontonummer

- Ich überweise den Betrag auf Ihr Konto mit der

IBAN CH 83 0839 2000 0099 9997 3

- Die Zeichnung erfolgt durch Übertragung des Anteilscheines/der Anteilscheine:

Nummer/n

Angaben gemässe Identifikationsdokument:

Name, Vorname / Firmenname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

Natürliche Person:

Geburtsdatum und Nationalität(en)

Zivilstand

Juristische Person:

Rechtsform

Abweichende Versandadresse

Datum



Unterschrift(en)

Auszug aus den Statuten der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft

Fassung vom 29. April 2023

II. Stammkapital

Art. 3 Anteilscheine

- 1 Es werden Anteilscheine zu CHF 300.00, CHF 500.00, CHF 1'000.00, CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00 ausgegeben.
 - 2 Sie lauten auf den Namen.
 - 3 Um die Substanz der Genossenschaft zu gewährleisten, werden Genossenschaftsanteilscheine grundsätzlich nicht zurückbezahlt.
 - 4 Sie können, insbesondere bei jedem Ende der Mitgliedschaft, nach vorheriger Einwilligung des Verwaltungsrates ganz oder teilweise an bisherige oder neue Mitglieder der Genossenschaft übertragen werden.
- 5 Ergänzend können Anteilscheine ausgegeben werden zu CHF 300.00, CHF 500.00, CHF 1'000.00, CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00, die **rückzahlbar** sind. Voraussetzung ist der Besitz eines nicht-rückzahlbaren Anteilscheines.
 - 6 Die **Rückzahlung dieser rückzahlbaren Anteilscheine** kann nur bei definitivem Austritt aus der Genossenschaft erfolgen. Zudem unterliegt die Rückzahlung folgenden gesetzlichen Bedingungen:
 - Die Rücknahme der rückzahlbaren Anteilscheine kann erst nach einer Sperrfrist von 4 Jahren nach dem definitiven Austritt aus der Genossenschaft erfolgen.
 - Die Rücknahme kann vom Verwaltungsrat jederzeit ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.
 - Die Rücknahme kann nur erfolgen, wenn die Eigenmittel der Bank den Anforderungen der Bankenaufsicht genügen.

III. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder der Genossenschaft

Mitglied der Genossenschaft können sein:

- a) natürliche Personen und Personengesellschaften des In- und Auslandes;
- b) juristische Personen des In- und Auslandes.

Art. 5 Beitritt

Das Aufnahmegesuch ist der Geschäftsleitung schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Verwaltungsrat.

Art. 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) bei natürlichen Personen durch den Tod; Erben, die in den Besitz der Anteilscheine gelangen, können mit Genehmigung des Verwaltungsrates in die Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintreten.
- b) bei Personengesellschaften und juristischen Personen mit deren Auflösung;
- c) durch Austritt mit Brief an den Verwaltungsrat. Die Mitgliedschaft erlischt auf Anfang des folgenden Monats;
- d) durch Ausschliessung.



Informationen zu den erforderlichen Daten/Belegen Firma, Institution oder Personengesellschaft

Im Rahmen gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben bestehen für die Freie Gemeinschaftsbank Genossenschaft bei der Eröffnung sowie während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit Firmen, Institutionen und Personengesellschaften als Vertragspartner:innen (insb. juristische Personen und Personengesellschaften) gewisse Abklärungspflichten.

Um unsere Pflichten wahrnehmen zu können, benötigen wir von unseren Kund:innen gewisse Dokumente und Angaben. Liegen uns diese Dokumente und Angaben nicht vor, so dürfen wir eine Geschäftsbeziehung nicht eröffnen oder können diese ggf. nicht weiterführen. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.

1. Checkliste für die Eröffnung einer Geschäftsbeziehung

- Laden** Sie das Kontoeröffnungsset für «Firma, Institution oder Personengesellschaft» und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. der vertraglichen Bedingungen herunter. **Speichern** Sie das Set auf Ihrem Computer.

Für eine Einzelfirma oder eine einfache Gesellschaft, lautend auf die Gesellschafter (z. B. Wohngemeinschaft) verwenden Sie bitte die Sets «Einzelfirma» oder «Gemeinschaftskonto»
- Füllen Sie das Kontoeröffnungsset **vollständig** (elektronisch) aus.

Weitere Verfügungsvollmachten, Teilnahme-Erklärungen E-Banking oder Anträge Maestro-Karte finden Sie auf unserer Website unter «Dokumente».
- Drucken** Sie das Set aus.
- Unterschreiben** Sie alle ausgefüllten Formulare des Sets – **gekennzeichnet** mit ✍️ (Originalunterschrift)
- Legen Sie alle Dokumente bei, die wir gemäss nachstehender Liste je nach Rechtsform für eine Eröffnung benötigen. Für einige Kontoeröffnungen benötigen wir unter Umständen zusätzliche Formulare, Dokumente oder Informationen. Falls Sie davon betroffen sind, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf oder Sie rufen uns bitte vorgängig an.
- Geben Sie alle Unterlagen persönlich an unserem **Schalter** in Basel ab oder senden Sie sie uns per **Post** zu.

2. Benötigte Angaben und Dokumente

Rechtsform	Dokumente	Unterschrift (Eröffner:in)
Aktiengesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Kontoeröffnungsset «Firma, Institution oder Personengesellschaft» echtheitsbescheinigte Kopie¹ eines gültigen amtlichen Ausweises der Eröffner:innen (Original) ausgefülltes Formular K (unter «Dokumente» auf Website) Verzeichnis über die wirtschaftlich Berechtigten gemäss Art. 697I OR 	Verwaltungsrat/Geschäftsleitung
GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Kontoeröffnungsset «Firma, Institution oder Personengesellschaft» echtheitsbescheinigte Kopie¹ eines gültigen amtlichen Ausweises der Eröffner:innen (Original) ausgefülltes Formular K (unter «Dokumente» auf Website) 	Geschäftsführung
Genossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Kontoeröffnungsset «Firma, Institution oder Personengesellschaft» echtheitsbescheinigte Kopie¹ eines gültigen amtlichen Ausweises der Eröffner:innen (Original) Genossenschafterverzeichnis gemäss Art. 837 OR 	Verwaltung
Einfache Gesellschaft (z. B. Stockwerkeigentümerschaft, Klassenkasse, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Kontoeröffnungsset «Firma, Institution oder Personengesellschaft» echtheitsbescheinigte Kopie¹ (Original) eines gültigen amtlichen Ausweises der Eröffner:innen oder aller Gesellschafter:innen (wenn < 5 Personen) echtheitsbescheinigte Kopie¹ eines gültigen amtlichen Ausweises aller Vollmachtnehmenden Gesellschaftsvertrag 	Gesellschafter:innen oder Gesellschafter
Verein	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Kontoeröffnungsset «Firma, Institution oder Personengesellschaft» echtheitsbescheinigte Kopie¹ eines gültigen amtlichen Ausweises der Eröffner:innen (Original) Falls nicht im Handelsregister eingetragen: Statuten, in denen Name, Sitz und Zweck des Vereins sowie die Unterschriftenregelung ersichtlich sind (sind die Statuten älter als 12 Monate, so muss ein Vorstandsmitglied handschriftlich gemäss der Zeichnungsberechtigung in den Statuten mit Datum und Unterschrift auf den Statuten bestätigen, dass diese der aktuellen Fassung entsprechen) <i>UND</i> aktuelles (nicht älter als 12 Monate) unterzeichnetes Protokoll, in dem alle unterschreibungsberechtigten Personen mit Name und Funktion aufgeführt sind 	Vorstand bzw. gemäss Statuten
Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Kontoeröffnungsset «Firma, Institution oder Personengesellschaft» echtheitsbescheinigte Kopie¹ eines gültigen amtlichen Ausweises der Eröffner:innen (Original) ausgefülltes Formular S (unter «Dokumente» auf Website) Stiftungsurkunde 	Stiftungsrat/Geschäftsleitung

¹ Die echtheitsbescheinigte Kopie des amtlichen Ausweises können Sie bei der Post (sog. «Gelbe Identifikation»), einem SBB-Schalter, bei der Einwohnerkontrolle der meisten Gemeinden oder bei einem Anwalts-/Notariatsbüro erstellen lassen. Falls Sie bei uns an den Schalter kommen, entfällt die Echtheitsbescheinigung, da wir die Kopien selbst anfertigen können.

Identifizierung Vertragspartner:in

Wir sind verpflichtet, unsere Kund:innen zu identifizieren. Hierzu benötigen wir für im Handelsregister eingetragene Gesellschaften einen aktuellen Handelsregisterauszug, welchen wir in der Regel selbst beschaffen. Von nicht im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften benötigen wir deren Statuten, den Gesellschaftsvertrag oder ähnliche Dokumente für die Identifizierung.

Eine Geschäftsbeziehung kann nur durch Personen eröffnet werden, welche im Rahmen ihres Zeichnungsrechts für die Gesellschaft handeln dürfen und somit die Eröffnungsdokumente unterzeichnen können (Eröffner:innen). Die Legitimation dieser Personen entnehmen wir in der Regel aus dem Handelsregister oder bei nicht im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften z. B. aus einem Wahlprotokoll. Wir sind zudem verpflichtet, die Identität der Eröffner:innen zu überprüfen, weshalb wir von diesen einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild im Original einsehen sowie eine Kopie zu unseren Akten nehmen müssen. Bei Eröffnungen auf dem Korrespondenzweg benötigen wir eine echtheitsbestätigte Kopie² (im Original) des Ausweises der Eröffner:innen.

Klassifikation als operativ tätige Gesellschaft oder Sitzgesellschaft

Um unseren Pflichten nachkommen zu können, müssen wir abklären, ob die Gesellschaft eigenes Personal angestellt hat und ob dieses in eigenen (oder gemieteten) Geschäftsräumlichkeiten tätig ist. Wir sind im Weiteren verpflichtet abzuklären, ob die Gesellschaft operativ tätig ist oder ob es sich um eine Sitzgesellschaft handelt. Hierzu benötigen wir entsprechende Angaben und bei Bedarf auch weitere Dokumente. Eine Gesellschaft ist in der Regel dann operativ tätig, wenn sie ein Handels-, Produktions- oder Dienstleistungsgewerbe betreibt. Gesellschaften, welche keiner operativen Geschäftstätigkeit nachgehen, sondern z. B. nur Vermögenswerte für ihre Gesellschafter halten, sind in der Regel als Sitzgesellschaften zu klassifizieren.

Feststellung und Verifizierung der Kontrollinhaber bei operativ tätigen Gesellschaften

Bei operativ tätigen Gesellschaften sind wir verpflichtet, deren Kontrollinhaber festzustellen und diese Angaben zu verifizieren. Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Die Kontrollinhaber werden mittels Formular K der Bank festgestellt. Dabei handelt es sich um diejenigen natürlichen Personen, welche direkt 25% oder mehr Stimm- oder Kapitalbeteiligungen an der Gesellschaft halten aber auch natürliche Personen, welche indirekt über eine zwischengeschaltete Gesellschaft die effektive Kontrolle über die Gesellschaft ausüben können. Die effektive Kontrolle über eine zwischengeschaltete Gesellschaft wird ausgeübt, wenn eine natürliche Person die zwischengeschaltete Gesellschaft mit einer Stimm- oder Kapitalbeteiligung von mehr als 50% oder auf andere Weise kontrolliert.

Falls keine natürliche Person über eine direkte oder indirekte Kontrolle mittels Stimm- oder Kapitalbeteiligung verfügt, gelten diejenigen natürlichen Personen als Kontrollinhaber, welche die Gesellschaft auf andere Weise kontrollieren. Falls auch dies auf keine Person zutrifft, ist ersatzweise die Geschäftsführung als Kontrollinhaber auf dem Formular K festzuhalten.

Um die festgestellten Kontrollinhaber zu verifizieren, benötigen wir bei Aktiengesellschaften (AG) das Verzeichnis über die wirtschaftlich berechtigten Personen, welches für die Eröffnung bei uns einzureichen ist. AG sind gemäss Art. 697I OR. Auch bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften ist ein solches Verzeichnis zu führen. Beachten Sie hierzu die «Information zum Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen zur Meldepflicht der wirtschaftlich berechtigten Personen». Bei anderen Gesellschaften benötigen wir andere aussagekräftige Dokumente, aus welchen die Kontrollinhaber ergehen (z. B. Statuten, Gesellschaftsvertrag, Mitglieder-/Gesellschafterverzeichnis).

Weiter müssen Sie auf dem Formular K angeben, ob Vermögenswerte treuhänderisch gehalten werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn auf der Geschäftsbeziehung bei unserer Bank Vermögenswerte hinterlegt werden, welche Dritten gehören. Unsere Bank lässt das treuhänderische Halten von Vermögenswerten grundsätzlich nicht zu und Sie sind verpflichtet, uns allfällige Änderungen während der Dauer der Geschäftsbeziehung unverzüglich mitzuteilen.

² Die echtheitsbescheinigte Kopie des amtlichen Ausweises können Sie bei der Post (sog. «Gelbe Identifikation»), einem SBB-Schalter, bei der Einwohnerkontrolle der meisten Gemeinden oder bei einem Anwalts-/Notariatsbüro erstellen lassen. Falls Sie bei uns an den Schalter kommen, entfällt die Echtheitsbescheinigung, da wir die Kopien selbst anfertigen können.

Weitere Angaben

Wir sind verpflichtet, Art und Zweck einer Geschäftsbeziehung abzuklären. Diesbezüglich werden wir ggf. Fragen stellen oder Unterlagen anfordern, um ein Kundenbild erstellen zu können.

3. Welche Angaben und Dokumente werden während der Dauer einer Geschäftsbeziehung benötigt?

Wiederholungspflichten bei Veränderungen und regelmässige Überprüfung der Kundendaten

Wenn bei Kund:innen eine Veränderung festgestellt wird, sind wir verpflichtet, die erforderlichen Abklärungen einzuleiten, um die erhobenen Daten und Dokumente zu aktualisieren und ggf. neu einzufordern. Ebenfalls sind wir verpflichtet, Daten und Dokumente regelmässig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Abklärungen bei Zahlungsein- und -ausgängen

Wir sind verpflichtet, bei gewissen Transaktionen die Hintergründe und den wirtschaftlichen Zweck, die Herkünfte und/oder den Verwendungszweck sowie die wirtschaftliche Berechtigung an den Vermögenswerten abzuklären. In einem solchen Fall kontaktieren wir ggf. unsere Kund:innen, um die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen und/oder Dokumente einzufordern.

Welche Folgen hat es, wenn der Bank die erforderlichen Dokumente/Angaben bei der Eröffnung oder während der Dauer der Geschäftsbeziehung nicht zur Verfügung gestellt werden?

Falls wir die erforderlichen Dokumente und Angaben nicht erhalten, können wir die Geschäftsbeziehung nicht eröffnen. Falls wir während der Dauer der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Abklärungen nicht vornehmen können, sind wir gezwungen, die gesetzlich vorgesehenen Schritte einzuleiten oder die Geschäftsbeziehung zu beenden, weshalb wir auf Ihre Kooperation angewiesen sind.

Wie werden die Daten und Dokumente geschützt, die der Bank bekannt gegeben werden?

Der Schutz der Daten und Dokumente ist oberste Priorität. Sämtliche Daten und Dokumente unterliegen dem Bankkundengeheimnis und dem Datenschutzrecht. Eine Offenlegung der Daten und Dokumente erfolgt nur in den gesetzlich vorgesehenen sowie vertraglich vereinbarten Fällen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Telefon 061 575 81 00
info@gemeinschaftsbank.ch